

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roman Simon (CDU)**

vom 07. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2020)

zum Thema:

**Kein Geld für den Ausbau von Kitaplätzen – Lässt Rot-Rot-Grün die Träger von Kindergärten auf den erbrachten finanziellen Vorleistungen sitzen?**

und **Antwort** vom 24. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23998**

**vom 7. Juli 2020**

**über Kein Geld für den Ausbau von Kitaplätzen – Lässt Rot-Rot-Grün die Träger von Kindergärten auf den erbrachten finanziellen Vorleistungen sitzen?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen werden laut ISBJ in Berlin aktuell zur Belegung angeboten? Wie viele der angebotenen Plätze sind belegt? Wie viele Plätze sind nicht vertraglich gebunden? (Bitte die Antwort aufgeschlüsselt nach Bezirken.)

2. Wie viele Kinder haben nach Schätzungen des Senats zum kommenden Kita-Jahr ab dem 1.8.2020 einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz? Wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen stehen in Berlin zum kommenden Kita-Jahr voraussichtlich zur Verfügung? (Bitte die Antwort aufgeschlüsselt nach den 12 Monaten des kommenden Kitajahres.)

Zu 1. und 2.:

Infolge der Corona-Pandemie musste der reguläre Betreuungsbetrieb aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin Mitte März bis Mitte Juni dieses Jahres eingeschränkt werden. Nach der notwendigen Schließung der Berliner Kindertageseinrichtungen am 17.03.2020 und der gleichzeitigen Einrichtung eines Notbetriebs für wenige Kinder wurde der Betreuungsbetrieb in den letzten Wochen sukzessive wieder ausgedehnt. Zum 22.06.2020 konnte die Rückkehr des Kitasystems in den Regelbetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung erfolgen. Der Zeitraum zwischen dem 22.06.2020 und dem 31.07.2020 dient der Stabilisierung des Betreuungsbetriebs sowie der Vorbereitung des neuen Kitajahres 2020/2021 im Hinblick auf die Aufnahme der neuen Kinder und deren Eingewöhnung. Hierzu gehört auch, dass die Träger ihre einrichtungsbezogenen Angaben im Trägerportal des Berliner IT-Fachverfahrens prüfen und Vertragsabschlüsse wie auch das Platzangebot aktualisieren. Infolge dessen werden valide Daten zu den angebotenen und belegten Plätzen erst zum neuen Kita-Jahr 2020/2021 vorliegen.

Zum 30.06.2020 standen laut der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) in den Berliner Kindertageseinrichtungen rund 168.700 von den Trägern gemeldete angebotene Plätze zur Verfügung. Zum Ende der Notbetreuung mit Stichtag 19.06.2020 meldeten die Träger berlinweit rund 108.600 betreute Kinder. Die Tabelle

1 zeigt die Verteilung der betreuten Kinder zum Stichtag 19.06.2020 sowie das gemeldete Platzangebot zum 30.06.2020 nach Bezirken zum Stichtag. Unter Berücksichtigung bereits laufender Ausbaumaßnahmen sowie einer weiteren Erhöhung der Ausschöpfung vorhandener betriebserlaubter Ressourcen wird angenommen, dass das Platzangebot der Berliner Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021 um über 5.000 Plätze steigt. Die Ausbauplanung erfolgt für das jeweilige Kalender- bzw. Kita-Jahr.

**Tabelle 1: Platzangebot der Kindertageseinrichtungen zum 30.06.2020 und Anzahl betreute Kinder am 19.06.2020 - vor Beginn des Regelbetriebs - differenziert nach Bezirk**

(Quelle: Platzangebot laut ISBJ-Kita-Fachverfahren mit Stand 02.07.2020; Betreute Kinder laut Abfrage der Träger mit Stand 19.06.2020)

Berlin	angebotene Plätze zum 30.06.2020 (laut ISBJ)	belegte Plätze zum 19.06.2020 (laut Abfrage zur Not- betreuung)	Anteil der Notbetreu- ung an den angebote- nen Plätzen
Mitte	18.728	11.627	62,1%
Friedrichshain-Kreuzberg	14.532	9.521	65,5%
Pankow	22.836	14.587	63,9%
Charlottenburg-Wilmersdorf	11.961	7.429	62,1%
Spandau	10.308	6.545	63,5%
Steglitz-Zehlendorf	12.065	7.725	64,0%
Tempelhof-Schöneberg	14.740	9.754	66,2%
Neukölln	13.361	8.218	61,5%
Treptow-Köpenick	12.475	8.684	69,6%
Marzahn-Hellersdorf	12.717	8.278	65,1%
Lichtenberg	14.984	9.684	64,6%
Reinickendorf	9.996	6.581	65,8%
<b>Berlin</b>	<b>168.703</b>	<b>108.633</b>	<b>64,4%</b>

Die vom Einwohnermelderegister zum Stichtag 31.12.2019 in den Berliner Bezirken gemeldeten 225.260 1- bis unter 7-jährigen Kinder werden als Kinder mit einem individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege gezählt (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2: Anzahl der im Bezirk wohnenden Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren laut dem Einwohnerregister vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zum 31.12.2019**

Berlin	Kinder 1-u7 Jahre 31.12.2019
Mitte	22.832
Friedrichshain-Kreuzberg	17.776
Pankow	27.247
Charlottenburg-Wilmersdorf	16.230
Spandau	15.446
Steglitz-Zehlendorf	16.352
Tempelhof-Schöneberg	19.782
Neukölln	19.942
Treptow-Köpenick	16.826
Marzahn-Hellersdorf	17.470
Lichtenberg	19.430
Reinickendorf	15.927
<b>Berlin</b>	<b>225.260</b>

Im kommenden Kita-Jahr 2020/2021 werden voraussichtlich ca. 3.100 neue Kita-Plätze in Betrieb genommen werden, die im **Kita-Ausbauprogramm des Landes „Auf die Plätze, Kitas, los!“** gefördert wurden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Förderperioden sowie den Fertigstellungstermin dar. Dabei handelt es sich um Prognosen, basierend auf den Angaben der Kita-Träger.

**Tabelle 3: Anzahl der im Landesprogramm geförderten Kita-Plätze, die im Kita-Jahr 2020/2021 vsl. in Betrieb genommen werden können**

Voraussichtliche Inbetriebnahme	Anzahl der im Landesprogramm geförderten Kita-Plätze, die im Kita-Jahr 2020/2021 voraussichtlich in Betrieb genommen werden können		
	aus dem Förderjahr 2020	aus dem Förderjahr 2019	aus dem Förderjahr 2018
3. Quartal 2020	365	854	646
4. Quartal 2020	206	285	225
1. Quartal 2021	0	412	0
2. Quartal 2021	170	76	0
<b>SUMME</b>	<b>641</b>	<b>1.627</b>	<b>871</b>

Aus dem **Investitionsprogramm des Bundes** zum Kita-Ausbau 2017-2020 werden in 2020 voraussichtlich weitere 1.239 zusätzliche Kita-Plätze in Betrieb genommen und 103 Plätze gesichert.

Darüber hinaus werden mit **modularen Kitabauten (MOKIB)** sukzessive insgesamt bis zu 1.224 Kitaplätze errichtet.

3. Welches finanzielle Volumen steht im Jahr 2020 aus dem Kindertagesstättenausbauprogramm des Landes Berlin zur Schaffung zusätzlicher Kitaplätze zur Verfügung? Welches finanzielle Volumen steht im Jahr 2020 aus anderen Quellen des Landes Berlin oder des Bundes zur Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze zur Verfügung? Welche Quellen sind das? (Bitte die Antwort aufgeschlüsselt nach Quellen.)

Zu 3.:

Das Land Berlin setzt im Jahr 2020 den bedarfsgerechten Ausbau des Berliner Kita-Angebots fort.

Im **Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“** stehen im Haushaltsjahr 2020 zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt rd. 68,7 Mio. Euro für die anteilige Förderung zur Schaffung und den Erhalt von Kita-Plätzen zur Verfügung, die sich aus den folgenden Mitteln speisen:

Aus dem Vorjahr 2019 konnten Haushaltsreste in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro ins Jahr 2020 übertragen und für den Kita-Platz-Ausbau eingesetzt werden.

Für die Schaffung neuer Kita-Plätze wurden im Haushaltsjahr 2020 weitere 33 Mio. Euro SIWA VI - Mittel sowie 500.000 Euro für Starthilfemaßnahmen und weitere 501.000 Euro für die administrativen Kosten der Regiestelle des Landesprogramms bereitgestellt.

Weiterhin werden rund 3,2 Mio. Euro noch verfügbare Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF- Mittel) im Haushaltsjahr 2020 zur Förderung des Kita-Ausbau verwendet. Zudem wurde im Juni 2020 1 Mio. Euro zusätzlich aus den KInvF-Mitteln für den Kita-Ausbau zur Verfügung gestellt, so dass nunmehr Ausgaben für den Platzausbau in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. Euro aus KInvF- Mitteln möglich sind.

Ungebundene SIWA V - Mittel aus der Umwidmung von MOKIB-Mitteln in 2019 in Höhe von rd. 16,8 Mio. Euro zzgl. 4 Mio. Euro für die Ko-Finanzierung des Eigenmittelanteils im Rahmen der Beteiligung am Ausbauprogramm der Kita-Eigenbetriebe sind zu Beginn des Jahres 2020 für den Kita-Ausbau verfügbar.

Zusätzlich wurden 5 Mio. Euro SIWA VI - Mittel für Sanierungsmaßnahmen (Sicherung von Kita-Plätzen) für Kitas in freier Trägerschaft im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

**Tabelle 4: Finanzvolumen für das Förderjahr 2020 im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“**

(Stand: 30.06.2020)

Haushaltsreste aus 2019	5,2 Mio. Euro
Starthilfe	0,5 Mio. Euro
KInvF	4,2 Mio. Euro
SIWA V	16,8 Mio. Euro
SIWA VI	33,0 Mio. Euro

Ko-Finanzierung Eigenanteil Eigenbetriebe	4,0 Mio. Euro
Sanierungsmaßnahmen für freie Träger im Landesprogramm	5,0 Mio. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>68,7 Mio. Euro</b>

Darüber hinaus wird die Ausführung von Sanierungsmaßnahmen in Kitas der Kita-Eigenbetriebe Berlins seit dem Jahr 2018 in einem gesonderten Programm bezuschusst. Dafür wurden SIWA-Mittel in Gesamthöhe von rd. 23,1 Mio. Euro im Rahmen des Programms „Sicherung von Kita-Plätzen“ zur Verfügung gestellt und werden entsprechend des jeweiligen Maßnahmeabschlusses verausgabt.

Mit dem **Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 des Bundes** wurde die Schaffung neuer Kita-Plätze in Berlin mit Hilfe von rd. 55 Mio. Euro anteilig finanziert.

Darüber hinaus werden 9 **modulare Kitabauten (MOKIB)** mit bis zu jeweils 136 Kita-Plätzen (insgesamt bis zu 1.224 Kitaplätzen) durch die bereitgestellten SIWA – Mittel in Höhe von 74 Mio. Euro errichtet. Der Baubeginn des ersten MOKIB erfolgte im I. Quartal 2020. Die weiteren MOKIB werden sukzessive umgesetzt.

Zudem stellt der **Bund im Rahmen seines Zukunftspaketes** „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ aus dem Juni 2020 eine weitere Milliarde Euro für den bundesweiten Kita-Ausbau im 5. Investitionsprogramm des Bundes zur Kindertagesbetreuungsfinanzierung zur Verfügung, wovon auch Berlin in den Jahren 2020 und 2021 mit rd. 48,8 Mio. Euro profitieren wird und der Kita-Ausbau anteilig gefördert werden kann.

4. Wie viele Zuwendungsanträge wurden im Jahr 2020 bisher gestellt? Auf welche Summe beläuft sich das beantragte Finanzvolumen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken.)

5. Wie viele Zuwendungsanträge mit welchem Finanzvolumen wurden im Jahr 2020 bisher bewilligt und wie viele Kitaplätze werden dadurch geschaffen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken.)

Zu 4. und 5.:

Im Kita-Ausbauprogramm des Landes „Auf die Plätze, Kitas, los!“ liegen mit Stand 08.07.2020 insgesamt 158 Fördermittelanträge mit einem Finanzvolumen in Höhe von ca. 170 Mio. Euro vor. Davon wurden 72 Anträge aus 2019 mit einem Fördervolumen von rund 84,3 Mio. Euro in das Jahr 2020 mitgenommen.

Mit Stand 08.07.2020 wurden 35 Projekte mit einem Finanzvolumen in Höhe von ca. 27,6 Mio. Euro positiv beschieden. Dadurch werden perspektivisch 1.658 neue Kita-Plätze entstehen. Weitere 24 Projekte mit einem Finanzvolumen in Höhe von ca. 24 Mio. Euro sind zur Förderung ausgewählt und befinden sich in der Bearbeitung. Dadurch werden voraussichtlich weitere 2.006 neue Kita-Plätze entstehen. Hinzu kommen Nachfinanzierungsanträge und Mittel für Starthilfemaßnahmen.

**Tabelle 5: Antragslage im Landesprogramm zum Stand 08.07.2020**

Bezirk	Beantragte Projekte gesamt			Beschiedene Projekte			Projekte zur Förderung vorgesehen		
	An- zahl	Plätze	Fördersumme	An- zahl	Plätze	Fördersumme	An- zahl	Plätze	Fördersumme
Mitte	15	987	9.492.256,34	3	70	605.049,45	5	456	2.067.526,22
Friedrichs- hain-Kreuz- berg	6	272	6.100.680,34	2	27	53.371,88	2	100	1.725.815,46
Pankow	18	1235	23.723.628,56	3	118	1.968.325,10	1	50	539.462,36
Charlotten- burg-Wilmers- dorf	12	680	10.477.773,75	3	172	3.396.077,61	1	110	50.000,00
Spandau	13	704	4.385.845,30	3	87	1.001.809,80	-	-	-
Steglitz-Zeh- lendorf	8	671	8.686.224,31	-	-	-	3	356	3.552.800,56
Tempelhof- Schöneberg	15	799	11.915.014,57	5	248	4.340.169,82	2	123	1.170.000,00
Neukölln	16	926	18.944.995,20	3	195	4.420.600,00	4	356	7.685.841,68
Treptow-Kö- penick	19	1431	23.225.681,56	5	331	5.163.963,27	1	100	1.800.000,00
Marzahn-Hel- lersdorf	8	437	10.381.626,69	2	75	711.822,06	2	92	1.850.000,00
Lichtenberg	13	871	16.143.951,55	2	123	2.730.000,00	2	127	2.439.721,45
Reinickendorf	15	1234	25.930.952,74	4	212	3.221.255,51	1	136	1.366.192,00
<b>Berlin</b>	<b>158</b>	<b>10.247</b>	<b>169.408.630,91</b>	<b>35</b>	<b>1.658</b>	<b>27.612.444,50</b>	<b>24</b>	<b>2.006</b>	<b>24.247.359,73</b>

6. Wie viele Zuwendungsanträge mit welchem Finanzvolumen wurden im Jahr 2020 bisher abgelehnt und was waren die Gründe für die Ablehnung der Anträge?

Zu 6.:

Im Förderjahr 2020 wurden bislang 17 Projektanträge mit einem Finanzvolumen in Höhe von 25,8 Mio. Euro nicht gefördert. Hiervon haben 14 Kita-Träger den gestellten Antrag zurückgezogen. Gründe hierfür sind baufachlicher oder finanzieller Art. Das Nichtzustandekommen von Miet-, Pacht- oder Kaufverträgen sind ebenso ursächlich für das Zurückziehen von Förderanträgen durch die Kita-Träger. 3 Projektvorhaben wurden wegen fehlender Fördervoraussetzungen (Projektmaßnahme wurde schon begonnen; Gesamtfinanzierungskonzept konnte vom Kita-Träger nicht geschlossen werden; Antrag konnte nicht vervollständigt werden) abgelehnt.

7. Ist es zutreffend, dass die Fördermittel aus dem Kindertagesstättenausbauprogramm des Landes für 2020 bereits ausgeschöpft sind? Wenn ja, seit wann ist dies dem Senat bekannt? Stehen noch andere Quellen des Landes Berlin oder des Bundes zur Verfügung oder sind auch diese bereits ausgeschöpft? Wenn ja, seit wann ist dies dem Senat bekannt? (Bitte die Antwort aufgeschlüsselt nach Quellen.)

8. Wie wird mit Trägern verfahren, deren Zuwendungsanträge aufgrund bereits ausgeschöpfter Mittel nicht bewilligt werden können? Um wie viele Anträge mit welchem Volumen handelt es sich zum aktuellen Zeitpunkt? Gibt es eine Warteliste?

Zu 7. und 8.:

Die im Förderjahr 2020 vorliegenden Anträge im Kita-Ausbauprogramm des Landes „Auf die Plätze, Kitas, los!“ übersteigen die zur Verfügung stehenden Mittel, so dass Auswahlentscheidungen zu treffen waren, in deren Folge bedauerlicherweise nicht alle beantragten Projekte eine Förderung erhalten können. Die meisten der geförderten Vorhaben befinden sich in der Umsetzung. Den Kita-Trägern, deren Projekte

nicht zur Förderung ausgewählt wurden, ist die Möglichkeit eingeräumt worden, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen. Sollten zur Förderung vorgesehene Projekte nicht umgesetzt werden, stehen die anfallenden Restmittel zur Förderung von Vorhaben der Warteliste zur Verfügung.

Zum Stand 08.07.2020 befinden sich 99 Projekte mit einem Finanzvolumen von ca. 117,5 Mio. Euro auf der Warteliste.

Die SIWA-Mittel des Landesprogramms für das Jahr 2020 wurden im April 2020 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen und waren im Juni 2020 abrufbar.

Mit dem zu erwartenden Start des neuen Bundesprogramms ergibt sich auch für Projekte auf der Warteliste des Landesprogramms die Möglichkeit eine anteilige Förderung zu erhalten bzw. sich hierauf zu bewerben.

**Tabelle 6: Anzahl der Projekte der Warteliste sowie Finanzvolumen**

Bezirk	Projekte auf der Warteliste		
	Projekte	Plätze	Förderungsgelder Netto
Mitte	7	461	6.819.680,67 €
Friedrichshain-Kreuzberg	2	145	4.321.493,00 €
Pankow	14	1067	21.215.841,10 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	398	7.031.696,14 €
Spandau	10	617	3.384.035,50 €
Steglitz-Zehlendorf	5	315	5.133.423,75 €
Tempelhof-Schöneberg	8	428	6.404.844,75 €
Neukölln	9	375	6.838.553,52 €
Treptow-Köpenick	13	1000	16.261.718,29 €
Marzahn-Hellersdorf	4	270	7.819.804,63 €
Lichtenberg	9	621	10.974.230,10 €
Reinickendorf	10	886	21.343.505,23 €
<b>Berlin</b>	<b>99</b>	<b>6.583</b>	<b>117.548.826,68 €</b>

9. Welche Voraussetzungen müssen für eine Antragsstellung erfüllt sein und wie hoch sind die den Trägern im Vorfeld bereits entstehenden Kosten pro geplantem neuen Kindergartenplatz?

Zu 9.:

Für die grundsätzliche Förderfähigkeit ist die jeweils aktuelle Fassung der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin“ maßgeblich. Demnach sind für eine Förderentscheidung Unterlagen wie z.B. vollständige Bauplanungsunterlagen (Vorplanung), Gesamtfinanzierungskonzept, bezirkliche Bedarfsbestätigung, Inanspruchnahme der Betriebserlaubnis durch die Kita-Aufsicht, Mietvertrag (dieser kann vorerst als Entwurf oder Vorvertrag vorliegen; jedoch vor dem ersten Mittelabruf zwingend), Gemeinnützigkeitsnachweis, Auszug aus der Transparenzdatenbank vorzulegen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, berücksichtigt gesamtstädtische Aspekte, die Bedarfslage sowie die Wirtschaftlichkeit der Projekte. Die Auswahl der Projekte zur Förderung im Landesprogramm erfolgte teilweise auch aus Anträgen des Jahres 2019, die ins Jahr 2020 übernommen wurden.

Darüber hinaus gehende Daten werden nicht erfasst.



10. Plant der Senat eine Aufstockung der Fördermittel (bitte begründen)? Wenn ja, wann?

11. Mit welchem Finanzvolumen zur Schaffung von Kitaplätzen rechnet der Senat aus dem Konjunkturpaket des Bundes und wann werden die Mittel voraussichtlich zur Verfügung stehen? Mit welchen Vergabebedingungen rechnet der Senat? Führt er Gespräche mit dem Bund über die Ausgestaltung der Vergabebedingungen? Falls ja: Seit wann?

Zu 10. und 11.:

Vor dem Hintergrund der nunmehr vorliegenden Bevölkerungsprognose bedarf es eines fortgesetzten Kita-Platzausbaus. Die Erstellung der Kitaentwicklungsplanung (KEP) befindet sich in der Erarbeitung und wird im 3. Quartal dem Abgeordnetenhaus von Berlin übersandt.

Der Entwurf des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets sieht vor, dass der Bund den Ländern in den Jahren 2020 und 2021 ein Bundessonndervermögen in Höhe von 1 Milliarde Euro zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt. Der Anteil Berlins an diesen Mitteln beträgt rund 48,8 Mio. Euro.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder ist weit vorangeschritten. Die Lesungen im Bundestag wurden bereits durchlaufen. Es wird mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes voraussichtlich im Juli 2020 gerechnet.

Den Ländern obliegen die Regelung und Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen. Die Bewirtschaftung richtet sich nach dem Haushaltsrecht der Länder. Seit Bekanntwerden des Vorhabens des Bundes im Juni steht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) um das neue Bundesprogramm zum Kita-Ausbau in Berlin zügig nach Bereitstellung der Mittel aus dem Bundessonndervermögen umsetzen zu können.

Berlin, den 24. Juli 2020

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie